



Amt für Schule und  
Weiterbildung

16.06.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Ehling

Telefon: 492-4000

Ehling@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Grundsatzbeschluss zur Übergabe der Trägerschaft der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-Schule)

Beratungsfolge

13.08.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
19.08.2020	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
25.08.2020	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Apothekerverband Westfalen-Lippe seine Bereitschaft erklärt hat, auf einer Teilfläche des Grundstücks Schürbusch 45 - Gemarkung Münster, Flur 219, Flurstück Nr. 933 (ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule, siehe Lageplan), ein Gebäude für eine 2-zügige PTA-Schule zu errichten. Nach Fertigstellung wird die PTA-Schule durch den PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. betrieben.
- Der Rat beschließt die Übertragung der Trägerschaft der PTA-Berufsfachschule Münster auf den PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. zum Beginn des Lehrgangsjahres, in dem durch den Apothekerverband Westfalen-Lippe die baulichen Voraussetzungen für eine zweizügige Fortführung der PTA-Schule am unter Pkt. 1 genannten Standort gegeben sind. Dazu sind die erforderlichen Verträge mit dem Apothekerverband und dem PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. abschließend vorzubereiten.
- Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen zum Verkauf des o.g. Grundstücks mit dem Apothekerverband zu führen. Der Verkauf wird den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit Aufnahme des Schulbetriebes am neuen Standort die Trägerschaft der Schule auf den PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. übergehen soll und dass es sich dabei um einen Teilbetriebsübergang nach § 613 a BGB handelt. Dazu sind die erforderlichen Verträge abschließend vorzubereiten.  
Im Anschluss an den Beschluss des Rates wird das vorgesehene Verfahren zur Mitbestimmung des Personalrates durchgeführt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach einem Vertragsschluss mit dem Apothekerverband eine Fertigstellung im 1. Quartal 2023 angestrebt wird.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl durch den Verband (Eigenkapital) als auch durch die Stadt Münster (Investitionszuschuss) jeweils ein Betrag von 3,075 Mio. € für die Gesamtinvestition einzusetzen ist und erklärt seine Bereitschaft, den Investitionszuschuss in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 bereitzustellen.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die vertraglichen Eckpunkte zum Zuschussvertrag auszuarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

8. Die Finanzmittel für den Investitionszuschuss i.H.v. 3,075 Mio. € sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 ff. bereitzustellen.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit Übergang der Trägerschaft an den PTA Fachschule Westfalen-Lippe e. V. der Ergebnisplan in der Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen - ab dem Schuljahr 2023/2024 dauerhaft entlastet wird (derzeitiger Netto-Aufwand rd. 230.000 € p. a.).

#### **Begründung:**

Die PTA-Schule nutzt aktuell eine komplette Etage der Bodelschwingschule als Hauptstandort für den Betrieb der einzügigen Schule. Die Kapazität wurde durch Ratsbeschluss von 2011 ab 2012 von vormals 2 Zügen auf 1 Zug reduziert. Bereits vorher, aber auch in der Zeit danach, war die Frage des Betriebes und einer möglichen Abgabe der städtischen Trägerschaft Gegenstand von politischen Diskussionen und auch Anträgen.

Ogleich es sich bei der PTA-Schule um eine für die Stadt Münster freiwillige Aufgabe handelt, war es immer erklärtes Ziel, den Ausbildungsstandort Münster zu erhalten und damit die qualifizierte Ausbildung der Schülerinnen und Schüler für einen Beruf mit guter Perspektive für Stadt und Region zu sichern.

Anlass zu Diskussionen gaben immer wieder die unterschiedlichen Vorstellungen zur Lastenverteilung hinsichtlich der Kosten für die Ausbildung zwischen Apothekerschaft, Land, Stadt und Schülerinnen und Schülern. Zahlreiche Versuche in der Vergangenheit, die Trägerschaft abzugeben, gingen ins Leere. Der Aufwand für den lfd. Betrieb liegt für die Stadt Münster aktuell bei rd. 230.000 € p. a.

Der Lehr- und Schulbetrieb erfolgt durch insgesamt 8 fest angestellte Mitarbeiterinnen (Leitung, Lehrkräfte, Sekretariat) sowie zusätzliche Honorarkräfte mit Wochenstunden entsprechend 3,94 vollzeit-äquivalenten Stellen.

Das Erfordernis zur Erweiterung der Bodelschwingschule auf eine volle 3-Zügigkeit führte zu der Notwendigkeit einer Verlagerung der PTA-Schule. Dazu wurde der Standort am Schürbusch als möglicher Ersatzstandort identifiziert.

Die Verwaltung hat daraufhin die Aufwendungen für die Herrichtung des Bestandsgebäudes am Schürbusch zu einer 1-zügigen PTA-Schule mit rd. 2,6 Mio. € ermittelt und entsprechend dem Auftrag des Rates mit dem Apothekerverband Gespräche aufgenommen hinsichtlich einer Beteiligung an den Kosten der Verlagerung. Der Apothekerverband Westfalen-Lippe und der PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. haben sodann ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, dass erster die baulichen Voraussetzungen für eine zweizügige PTA-Fachschule auf eigenem Grundstück schafft und zweiter dann die Trägerschaft der PTA-Fachschule übernimmt. Der PTA Fachschule Westfalen-Lippe e. V. ist bereits jetzt Träger von insgesamt 4 PTA-Fachschulen in gleicher Größenordnung.

Mit der Vorlage „Verlagerung der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster“ (Vorlage Nr. V/1076/2019) hat der Rat im Dezember 2019 u. a. beschlossen:

„...  
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Ausbau zur 2-Zügigkeit am Standort Schürbusch zu prüfen und die Verhandlungen mit dem Ziel einer Übernahme der Trägerschaft durch den ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V.‘ so zu führen, dass eine Beschlussfassung dazu bis Mitte 2020 erfolgen kann.  
...“

Über den Beschlussvorschlag der Vorlage, der damit aufgegriffen wurde, sind die festangestellten Mitarbeiterinnen und Honorarkräfte an der PTA-Berufsfachschule unter Beteiligung des Personalrates informiert worden.

In der Folgezeit danach fanden zahlreiche Verhandlungsrunden mit dem Apothekerverband statt. Dieser hatte bereits zu einem frühen Zeitpunkt einen Architekten mit ersten Ideen/Planungen für eine Realisierung einer 2-zügigen PTA-Schule am Schürbusch 45 beauftragt, nachdem die Parteien sich darauf verständigt hatten, sowohl Bau als auch Betrieb in Regie des Apothekerverbandes durchführen zu wollen. Die Realisierung kann nur dann erfolgen, wenn der Apothekerverband Grundstückseigentümer wird. Der Verkauf erfolgt auf Grundlage eines vorliegenden Verkehrswertgutachtens.

Anfänglich bezogen sich die Gespräche und Planungen auf die Grundstückshälfte, auf der das Bestandsgebäude steht.

Im Zuge der Baugebietsentwicklung in Mecklenbeck zeichnen sich jedoch deutlich früher als erwartet steigende Schülerzahlen ab, sodass bereits vor Fertigstellung der baulichen Erweiterung der Peter-Wust-Schule mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

Darüber hinaus gibt es auf dem Gelände der Peter-Wust-Schule für die Zeit der baulichen Erweiterung keine Flächen, auf denen Fertigbauklassen für die evtl. erforderlich werdende Auslagerung von Klassen platziert werden könnten.

Aus dem Grund besteht bis zur Fertigstellung der baulichen Erweiterung der Peter-Wust-Schule größtes Interesse daran, den ehemaligen Teilstandort erneut temporär als Teilstandort und gleichzeitig Überlauf zu nutzen. So können bereits frühzeitig steigende Schülerzahlen aufgefangen werden und während der Baumaßnahme kann auf die Aufstellung von Fertigbauklassen verzichtet werden.

Der Apothekerverband hat infolgedessen den beauftragten Architekten gebeten, die Planungen auf die andere Grundstückshälfte zu übertragen.

Die Finanzierung der gesamten Bau- und Grundstückskosten auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes (Bau-Vorstudie) von rd. 8,5 Mio. € erfolgt durch

- Fremdkapital
- Eigenkapital des Verbandes
- Zuschuss Stadt Münster

In den Verhandlungen wurde Einvernehmen erzielt zu einer hälftigen Aufteilung der nicht durch Fremdkapital zu deckenden Investitionssumme von 6,15 Mio. €.

Im Zuge der Verhandlungen und der vorzubereitenden Verträge für die Veräußerung des Grundstücksteiles und des Zuschussvertrages sind maßgeblich die folgenden weiteren Punkte zu regeln:

- Zweckbindung der Nutzung/keine Nutzungsänderung durch den Apothekerverband
- Regelungen zu Sondernutzungen (z. B. Fortbildungen des Verbandes) oder Drittnutzungen (ggfs. in Anlehnung an die Nutzungsordnung für die städtischen Schulgebäude)
- Rückkaufsverpflichtung der Stadt Münster z. B. für den Fall mangelnder Auslastung oder grundlegender Änderung der PTA-Ausbildung (z. B. durch Einführung eines dualen Ausbildungssystems) nach Ausübung eines Optionsrechtes durch den Apothekerverband
- Ausschluss der Übernahme der Trägerschaft der Einrichtung durch die Stadt Münster bei Rückkauf
- Regelungen für den Teilbetriebsübergang nach § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) unter Berücksichtigung der Verfahren zur Wahrung der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitgeberrechte im Rahmen des vorgesehenen Übergangs der Arbeitsverhältnisse an den PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. Der Personalrat wird entsprechend seiner Mitwirkungsrechte eingebunden.
- Gravierende Personaldispositionen für den Zeitraum bis zum Teilbetriebsübergang werden mit dem PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. beraten.

Die Verwaltung beabsichtigt, die konkrete Vorbereitung/Erstellung der Verträge mit dem Apothekerverband nach Beschlussfassung auszuhandeln und dem Rat im 4. Quartal 2020 eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

I. V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan